

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Scholarchæ, Grundlegung Der Theologie

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1734

VD18 10997954

Der VII Articul. von der Rechtfertigung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-189027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-189027)

Der VII Articul.
von der
Rechtfertigung.

S. I.

Welches ist die
vierte Wohl-
that des Sna-
den-Standes?



Die vierte Wohlthat des
Sna-den-Standes ist die
Rechtfertigung; wovon
in diesem Articul zu han-
deln ist.

S. II.

Ist an der Er-
kenntnis dieses
Articuls viel
gelogen?

Wie viel an rechter Erkenntnis dessen ge-
legen sey, bezeuget Lutherus unter andern
Tom. VI. Alc. p. 586. a. in diesen Wortens:
Was sind alle Creaturen gegen diesen Articul ge-
rechnet, wodurch, und wie man der Sünden los,
vor Gott gerecht und selig werde? Versehen wir
diesen Articul recht und rein, so haben wir die
rechte himmlische Sonne: verlieren wir ihn aber,
so haben wir auch nichts anders, denn eitel hölle-
sche Finsternis.

S. III.

Was ist von
der Bedeutung
des Wortes
Rechtfertig-
ung oder
rechtfertigen
zu merken?

Von der Bedeutung des Wortes
Rechtfertigung und Rechtfertigen
ist zu merken, daß dadurch zuweilen das
ganze Werk der Bekehrung und Wie-
dergeburt, wie es die Heiligung mit in
sich begreift, 1 Cor. VI, II. oder auch eine
Ds

Offenbarung und Erklärung einer haben-
den Gerechtigkeit vor den Menschen ver-
standen werde, Jac. II, 21. 25. hier aber in
diesem Articul, und in welchen Schrift-
Stellen eigentlich von Verführung eines
armen Sünders mit GOTT gehandelt
wird, dadurch nichts anders gemeynet
sey, als eine solche Handlung, die als ge-
richtlich anzusehen, da nemlich GOTT
dem Menschen in seinem Gericht die Sün-
de vergiebet, und ihn für gerecht erkläret
und annimmt; wie denn solche Bedeu-
tung des Worts theils aus desselben ge-
meinen Gebrauch in weltlichen und bür-
gerlichen Dingen, 5 Mos. XXV, 1. 2 Sam.
XV, 4. Jes. V, 23. theils aus den Gegen-
sätzen, (da nemlich die Verdammniß, κα-
τάρα, Röm. V, 16. 18. VIII, 33. 34.
der Fluch, κατάρα, Gal. III, 10. und
Greuel, ἐδύσμα, Luc. XVI, 15. dem-
selben entgegen gestellet wird) theils aus
denen gleichgültigen Redens-Arten
und Umschreibungen, da sie z. E. die
Vergebung der Sünden, Col. I, 14.
Ab. Gesch. II, 38. die Tilgung der Sün-
den, c. III, 19. die Bedeckung und Nicht-
Zurechnung der Sünden, Ps. XXXII, 1. 2.
die Schenkung der Sünden, Col. II, 13.
die Erlösung im Blut Christi, c. I, 14.
die Zurechnung der Gerechtigkeit, Röm.

M 4

IV,

mit Gott
sich selbst
überlassen
zu lassen

mit Gott
sich selbst
überlassen
zu lassen

IV, 8 9. und auf andere Weise mehr, genannt wird, und insgemein aus der Betrachtung so wol der Bewandtniß des gefallen Menschen, als der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit, dargethan werden kan. Siehe Röm. III, IV. ganz.

§. IV.

Von wem
kõmmt die
Rechtfertigung her?

Derjenige nun, welcher in ange- deutetem Verstande rechtfertiget, ist der dreyeinige Gott, Psal. XXXII, I. 2. CXXX 4. insonderheit der Vater Röm. VIII, 33. der Sohn Jes. LIII, II. Röm. V, 19 siehe auch Luc. VII, 47-49. Matth. IX, 6. und der 3. Geist, I Cor. VI, II. wie denn insgemein die göttliche Wohlthaten allen dreyen Personen gemein sind.

§. V.

Welches sind
die Ursachen,
aus welchen
der Mensch
gerechtfertiget
wird?

Die Ursachen, aus welchen der Mensch gerechtfertiget wird, sind an Seiten Gottes (1) seine Gnade, Röm. III, 24. Eph. II, 5. 8. 9. wodurch hie nicht die Mittheilung einer heiligmachenden Kraft, wie Röm. XII, 6. und I Cor. XV, 10. sondern $\epsilon\lambda\omicron\varsigma$, seine pure laudere Barmherzigkeit, ($\sigma\pi\lambda\acute{\alpha}\gamma\chi\nu\alpha \epsilon\lambda\omicron\varsigma$ die Eingeweide der Barmherzigkeit, Luc. I, 78.) wie sie dem Verdienst der Werke ent-

entgegen gesetzt wird, Tit. III, 4. s. vergl. mit 5 Mos IX, 4=7. zu verstehen ist, als aus fleißiger Betrachtung dieser und noch mehrerer Schrift-Orter erhellt, Röm. IV, 4. V, 2. 15. 16. 17. VI, 1. Tit. III, 5. 7. Eph. II, 8. siehe auch Hebr. II, 9. (2) das Verdienst und die Gungthuung unsers Herrn Jesu Christi, als welchen der Vater aus Gnaden uns zum Mittler geschencket, und der auch durch seinen vollkommenen Gehorsam, in Erfüllung des Gesetzes und Aufnahme unserer Sünden und derselben Strafen, alle Gnade, so in dieser Wohlthat uns wiederfähret, erworben hat. Röm. III, 24. 25. V, 18. 19. 2 Cor. V, 21. Siehe oben I. Theil VI. Artic. c. II. §. XVII. p. 85. Daher heißt Er *ἀγαθός*, der Gnaden=Stul oder Veröhnungs=Deckel, 1. c. unsere Gerechtigkeit. Jer. XXIII, 6. 1 Cor. I, 30. An Seiten des Menschen aber ist die Ursach sothaner Rechtfertigung der Glaube, (der aber nicht des Menschen, sondern Gottes Werk in dem Menschen ist, Eph. I, 19. II, 8. Joh. VI, 29.) wie und so ferne er sich an Christum hält und denselben ergreiffet, Röm. III, 22. 25. 26. IV, 5. V, 1. X, 3. 4. Gal II, 16. Eph. II, 8. Phil. III, 9. wodurch denn alles Verdienst eigenes Gerechtigkeit und Werke

M 5 gang

und ist
 der
 gerechte
 Richter
 und

ganz und gar ausgeschlossen wird. Siehe die angeführte Dertter Lutherus Tom. VI. Ale. p. 602. b. Der Glaube ergreift Christum, und hat Ihn gegenwärtig, und fasset Ihn also in sich, wie ein Fingerreif einen edlen Stein fasset: und welcher mit solchem Glauben, dadurch er **CHRISTUM** ins Herz gefasset hat, erkunden wird, denselben rechnet oder schähet unser **HERR GOTT** für gerecht. ir. p. 750. Darum ist der Glaube ein steter und unverwendlicher Anblick auf Christum, der auch sonst auf nichts anders gerichtet ist und hasset, denn an Christo allein, der die Sünde und den Tod hingERICHTET hat, und Gerechtigkeit, ewiges Leben und Seligkeit gebracht.

§. VI.

Welche sind diejenige, so gerechtfertiget werden?

Wegen der allgemeinen sündlichen Verderbniß und des daran haftenden göttlichen Zorns bedürfen alle und ieder Menschen dieser Rechtfertigung, Röm. III, 9. seqq. 19. 23. indessen werden derselben keine andere wirklich theilhaftig, als welche in rechtschaffener Busse der Sünde absterben, und die Vergebung derselben im Blute Christi, mit Verleugnung aller eigenen Würdigkeit und Gerechtigkeit, durch den Glauben suchen und annehmen. Jes. I, 16. 18. Luc. XV, 21. XIII, 13. 14. XXIV, 47. Röm. IV, 5. Psalm LI, 2. seqq. Luther. Tom. I. Ale. p. 29. b. Selig ist der Mensch, dem **GOTT** die Sünde nicht zurechnet; das ist: nicht selig, sondern

unr

unselig ist der, der ihm selbst nicht Sünde zurechnet, ihm selbst wohlgefället, sich fromm dünket, nicht Gewissen trägt, unschuldig sich weiß, und darauf sich tröstet und verläßt, so doch der Apostel sagt: Ich bin mir nichts bewußt, aber daraus bin ich nicht gerechtfertiget; als spräche er: Sondern selig ist der, dem GOTT nicht Sünde zurechnet, daß GOTT nichts bewußt sey um seine Sünde, das sind die, die ihnen selbst zurechnen stetiglich Sünde und Gebrechen mannigfaltig, ie. p. 51. b. Darum sollen wir uns nicht barmherzigt, sondern ernst und zornig seyn, auf daß uns GOTT barmherzig sey und nicht zornig. Denn wer ihm selbst will gnädig seyn, dem wird GOTT ungnädig, und wer ihm selbst ungnädig ist, dem wird GOTT gnädig.

§. XII.

Demnach bestehet die Rechtfertigung Wortu bestee selbst oder die eigentliche Art derselben het demnach darin; daß GOTT einem wahrhaftig die Rechtfertigung Bußfertigen und Gläubigen die Gerechtigkeit seines Sohnes JESU Christi schencket und zurechnet, und um derselben willen seine Sünde ihm vergiebet, und dero selben Strafe schencket und erläßet. Röm. IV, 5-8. 19. Psalm XXXII, 1. 2. verglichen mit Zach. III, 4. 5. Jes. VI, 7. LXI, 10. seqq. Luc VII, 41. seqq. XV, 22. Joh. III, 16. Siehe oben §. III.

§. VIII.

300 ff 1022
194 hore
1171 ff 1022
1 gang

Was ist der
Zweck der
Rechtfertigung?

§. VIII.

Der Zweck der Rechtfertigung durch den Glauben ist an Gottes Seiten seine Ehre, durch die Offenbarung seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in diesem Werk, Röm. III, 4. 19. 26. 27. Eph. 1, 5. 6. I Cor. 1, 30. 31. Matth. XIX, 17. an Seiten des Menschen aber die Seeligkeit, Röm. IV, 17. und, was dieses Leben betrifft, daß der aus der Obrigkeit der Finsterniß errettete Mensch, auch zu fernerer Heiligung und zur Erlangung des Erbtheils der Heiligen im Licht tüchtig gemacht werde. Röm. VI, 22. Tit. II, 11. 12.

Welches sind
die Früchte
der Rechtfertigung?

§. IX.

Die Früchte der Rechtfertigung sind (1) die Befreyung von der Herrschaft des bösen Gewissens und der knechtischen Furcht, H. br. X, 22. vergl. mit 1 Mos. III, 7. 8. 10. (2) der Friede mit Gott, Röm. V, 1. Matth. XI, 29. vergl. mit Ps. XXXII, 4. (3) die Freude im Zeil. Geist, Röm. XIV, 17. Jes. LXI, 10. (4) die gnädige Annehmung an Kindes statt, Eph. 1, 5. Joh. I, 12. Gal. IV, 5. (5) die Schenkung des Z. Geistes, Gal. IV, 6. (6) die Zeiligung oder Erneuerung, Röm. VI, 22. (7) und die Hoff-

hoffnung der künftigen Herrlichkeit und
des ewigen Lebens. Röm. V, 2. II X, 17.
23-25. Gal. III, 2.

§. X.

Der Mißbrauch dieser Lehre, daß
GOTT den Menschen ohne sein Verdienst
durch den Glauben um Christi willen
gerecht mache, bestehet vornehmlich dar-
in: (1) Wenn man dieselbe der göttlichen
Ordnung der Buße und Wiedergeburt
entgegen setzet, und dieselbe daher als un-
nöthig ansiehet, und bey behorrl. Sün-
den-Dienst um Christi Verdien-
stes, willen meynet gerecht zu seyn.
Lutherus Tom. VII. Altenb. pag. 11. a.
Darum soll man allewege, wenn man vom Glau-
ben prediget, die Leute unterrichten: wo Glauben
seyn möge, und wie man darzu kommt. Denn rech-
ter Glaube kan nicht seyn, wo nicht .chte Reue ist
und rechte Furcht und Schrecken vor GOTT.
(2) Wenn man die historische Wis-
senschaft von CHRISTO und sei-
nem Verdienst, menschlichen Beyfall
und fleischliche Einbildung, die man in
seinem unbußfertigen und rohen Welt-
Sinn von GOTTES Gnade hat, für
den gerechtmachenden Glauben hält,
welcher eine Kraft und Wirkung GOT-
tes und seines Geistes in uns seyn solte.

Worin beste-
het der gemel-
ne Mißbrauch
dieser Lehre?

Eph.

Eph. 1, 19. 20. Leth. Tom. VII. Alt. p. 11. 22.
 Nun haben wir oben angezeigt, daß vornehm-
 lichen sey, Buße zu predigen, und das frucht-
 lose Wesen zu strafen, das lekund in der Welt
 ist, und zum Theil aus unrechtem Verstande
 de des Glaubens kommt. Denn viel, so ge-
 höret haben, sie sollen glauben, so sind ihnen
 alle Sünden vergeben, dichten sie einen Glauben,
 und meinen, sie seyn rein, dadurch werden
 sie frevel und sicher. Solche freischliche
 Sicherheit ist ärger denn alle Irthümer vor dieser
 Zeit gewesen sind. II. l. c. p. 12. a. Neue ohne
 Glaube ist Judas und Sauls Neue, das ist, Ver-
 zweiflung; Gleichwie Glaube ohne Neue Ver-
 messenheit und freischliche Sicherheit ist. Und
 Tom. V. Alt. p. 679. a. Deren sind auch noch viele
 unter uns, die allein meinen, wenn sie gedencken
 an Christum, wie er gelitten habe, so sey Christus
 sus in ihnen, und schägen den Glauben an Christum
 nicht für das rechte geistliche Wesen Christi
 in uns, oder unser Wesen in CHRISTO,
 sondern träumen ihnen selbst, hies historica ge-
 be das ewige Leben, wenn sie überhin lau-
 fen, dichten und gedencken von CHRISTO.
 (3) Wenn man auf gröbere und substanz-
 tilere Art in Sünden beharret, und
 der Heiligung nicht nachjaget, daß
 die Gnade desto mächtiger werde,
 wider welchen Mißbrauch das nahe
 VI. Capitel der Epistel an die Römer
 zeuget. Siehe auch Gal. II. 17. V. 13.
 Jud. v. 4. Jac. II, 14. 14. 14. Hebr. X, 29.
 Lutheri Kirchen = Post, in der Auslegung
 des Evangelii Rom. XI. post Titulat.
 Das ist es, daß uns S. Lucas und Jacobus so

so viel von Werken sagen, daß man nicht hingehet und sage: Ja ich will nun glauben, und machet sich also einen erdichteten Wahn, der allein auf dem Herzen schwebet, wie der Schaum auf dem Bier. Nein, nein, der Glaube ist ein lebendig, wesentlich Ding, machet den Menschen ganz neu, und wandelt ihm den Muth, und kehret ihn ganz und gar um, er gehet in den Grund, und geschicht da eine Verneuerung des ganzen Menschen. Also, wenn ich vorher einen Sünder gesehen habe, so sehe ich jetzt an seinem andern Wandel, am andern Wesen, am andern Leben, daß er glaube. Ein so hoch Ding ist es um den Glauben, und also hat der Heilige Geist treiben lassen auf die Werke, daß sie Zeugen seyn des Glaubens. Bey welchen man nun die Werke nicht siehet, da können wir bald schließen und sagen: Sie haben von dem Glauben gehört, aber es ist nicht zu Grunde gesunken: Denn wilt du liegen bleiben im Hochmuth, Geiz und Zorn, und doch viel vom Glauben schwagen, so wird S. Paulus kommen und sagen: Ey lieber, höre, das Reich GOTTES siehet nicht in Worten, sondern in der Kraft und Leben, es will gethan, und nicht mit Schwagen ausgerichtet seyn.

(4) Wenn man dadurch die Verheißung von der Gnaden-Belohnung der guten Werke aufhebet, und GOTT zu dienen umsonst und vergeblich zu seyn achtet, Mal. III, 13. 14. 15. wovor sich insgesamt ein ieglicher zu hüten hat. Luth. Tom. VII. Alt. p. 6. a. Viele schreiben ein hin ohne Vernunft: Gute Werke verdienen nichts: Viel besser wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun, und liesse die scharffen Dispu-

Wortu besser
 der derselben
 nicht nicht
 nicht nicht
 nicht nicht
 nicht nicht

Disputationes fallen. Denn wahr ist, daß GOTT Gutes giebt um seiner Verheissung, nicht um unserer Werke willen. Aber doch müssen gute Werke, die GOTT geboten hat, geschehen.

§. XI.

Worin be-
stehet die Pflicht
der Gerech-
tfertigten?

Die Pflicht der Gerechtfertigten be-
steht darin, (1) daß sie GOTT preisen, der
ihnen diesen neuen und lebendigen Weg
im Blute JESU, durch den Glauben ge-
rechtfertiget zu werden, in seinem Wort
geoffenbaret, und denselben insonderheit
durch Lutherum, nachdem derselbe durch
Menschen-Satzungen vorhin verkehret
worden, aufs neue ans Licht gestellet hat.
(2) Daß sie die Gnade Gottes, durch wel-
che sie sind gerechtfertiget worden, nicht
wieder wegwerfen, sondern im Glauben
bewahren, und also sich allein des ZERN
Christi und seiner Gerechtigkeit rühmen.
Gal. II, 21. 1 Cor. I, 29 = 31. Phil. III, 8.
(3) Daß sie nach dem Exempel des himm-
lischen Vaters auch ihrem Nächsten seine
Fehler gerne vergeben, gleichwie ihnen
GOTT vergeben hat in Christo Eph.
IV, 32. Matth. XIX, 23. Joh.
IV, 11. (4) Daß sie ihre Frucht haben, daß
sie heilig werden, Röm. VI, 22. und auf
dem Wege rechtschaffener Heiligung die
Gna-

Gnade der Rechtfertigung immer mehr und mehr durchs Evangelium bey sich zu gründen und zu befestigen suchen 2 Cor. VI, 1.

s. XII.

Der Trost ist (1) daß die Gläubigen ihrer Rechtfertigung können gewiß seyn, als welche nicht auf ihrer Würdigkeit oder Verdienste der Werke, sondern nach der Ordnung der Buße und des Glaubens, auf der Würdigkeit des Mittlers JESU gegründet ist, Ps. XXXII, 5. Siehe oben S. V. VII. (2) Daß sie kraft dieser Rechtfertigung nicht nur einer ewigen und vollkommenen Vergebung der Sünden und Befreyung von aller Strafe derselben, sondern auch einer göttlichen und aller Creaturen Gerechtigkeit weit übertreffenden Gerechtigkeit theilhaftig, und darin dem Vater angenehm worden sind, Eph. I, 6. Jac. II, 23. (3) Daß sie Friede mit GOTT haben, und ihnen also niemand schaden, oder im göttlichen Gericht sie beschuldigen und verdammen kan, Röm. V, 1. VIII, 31. 33. 34. (4) Daß sie wider die ihnen noch anklebende Gebrechen zu der Gnade, darin sie stehen, im Blute JESU einen freudigen Zugang durch den Glauben allezeit nehmen dürfen. Röm. V, 2. Eph. II, 18. Hebr. IV, 16. N. X, 19.

Worin besteht derselben Trost nach dieser Lehre?

daß
na,
noch
ger

be-
der
Beg
ge-
ort
eit
sch
ret
at.
el-
cht
en
rn
n.
8.
ne
en
h.
h.
af
uf
ie
a